

## **Samtgemeinde Lüchow (Wendland) – Stellungnahme zum Prüfungsbericht 2013**

Zu den Prüfungsbemerkungen im Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) wird wie folgt Stellung genommen:

### **1. Haushaltsreste**

Unter Ziffer 4.1 wird vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg ausgeführt, dass eine Übertragung der Haushaltsreste nur in begründeten Fällen zulässig ist. Die Begründungen sind im Rechenschaftsbericht darzulegen. Künftig wird bei der Übertragung der Haushaltsreste die Einhaltung der §§ 20, 59 GemHKVO geachtet.

### **2. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Unter Ziffer 4.2 wird vom Rechnungsprüfungsamt darauf hingewiesen, dass außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Vorfeld vom Samtgemeindebürgermeister bzw. bei Überschreiten der Wertgrenze von 5.000,00 € vom Rat zu beschließen sind. Die bisherige Vorgehensweise, die Budgetüberschreitungen erst mit Feststellung des Jahresabschlusses zu genehmigen, entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben. Auf die Einholung der erforderlichen Beschlüsse zu außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen vor Vergabe der Aufträge wird künftig geachtet.

### **3. Auftragsvergaben**

Im Prüfbericht wird unter Ziffer 4.3 ausgeführt, dass im Rahmen der stichprobenartigen Überprüfung festgestellt wurde, dass im Zuge der freihändigen Vergabe nicht immer Vergleichsangebote eingeholt und die Vergabeentscheidungen nur teilweise in einem Vergabevermerk dokumentiert wurden. Insbesondere hinsichtlich der Vergabe der Versicherungsleistungen (Gebäudeversicherung), die bisher nicht ausgeschrieben wurde, verweist das Rechnungsprüfungsamt auf die Einhaltung des Vergaberechts.

Die Anmerkungen zur Einhaltung des Vergaberechts aus den bisherigen Prüfungen wurden bereits aufgegriffen und sind in eine Schulung zum Thema „Vergaberecht“ in 2017 eingeflossen. Außerdem wurde eine zentrale Vergabestelle eingerichtet. Die Ausschreibung der o. g. Versicherungsleistungen ist in 2018 erfolgt.

### **4. Kommunaler Gesamtabschluss**

Aufgrund des Hinweises unter Ziffer 4.4, dass ab dem Jahr 2013 die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) einen kommunalen Gesamtabschluss aufzustellen hat, wurde bereits im Abschlussgespräch mit dem Rechnungsprüfungsamt vereinbart, dass – wie mit der Kommunalaufsicht abgesprochen – die Aufstellung im Nachgang erfolgt, sobald die Jahresabschlüsse auf einem aktuelleren Stand sind.

5. Säumniszuschläge

Unter Ziffer 4.5 wird abermals angemerkt, dass die Säumniszuschläge als steuerliche Nebenleistungen der verwaltenden Körperschaft – der Samtgemeinde - zu fließen. Da dieser Hinweis für die vergangenen fünf Jahre nicht rückwirkend aufgenommen werden könnte, wird die Zuordnung ab dem Haushaltsjahr 2018 geändert.

6. Rückstellungen

Das Rechnungsprüfungsamt führt unter Ziffer 4.6 aus, dass Rückstellungen, soweit sich die Erkenntnisse für deren Bildung verändert haben, zu erhöhen oder vermindern sind. Von einer Verminderung der für die Prüfung der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse 2011 bis 2012 gebildeten Rückstellungen wurde abgesehen, da sie – wenn auch nicht in der vollen Höhe – benötigt werden und die unterlassenen Korrekturen keinen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben. Anders sieht es mit der Rückstellung für den Haushaltsausgaberest 2010 des Produktes „Regionalentwicklungsprozesse“ aus. Hier ist der Grund für den Ausweis einer Rückstellung entfallen, so dass eine Auflösung vorgenommen wurde.

7. Kostenrechnende Einrichtung „Straßenreinigung“

Unter Ziffer 4.7 wird ausgeführt, dass in der kostenrechnenden Einrichtung „Straßenreinigung“ seit 2013 Fehlbeträge aufgelaufen sind, die aufgrund eines Kalkulationsfehlers nicht in den Gebührenberechnungen der Folgejahre berücksichtigt werden dürfen. Dieser Fehler wurde bereits vor der Prüfung des Jahresabschlusses im Rahmen der Gebührenkalkulation 2019 durch den Mitarbeiter der Samtgemeinde festgestellt. Die Bemessungsgrundlagen wurde neu ermittelt.

Der Hinweis hinsichtlich der separaten Auswertungsmöglichkeit der Erträge und Aufwendungen bzw. der Ergebnisentwicklung wird im Zuge der Haushaltsplanung für das Jahr 2020 berücksichtigt und umgesetzt. Eine jährliche Überprüfung der Ergebnisse wird spätestens mit Erstellung der Jahresabschlüsse erfolgen. Die Ausführungen im Rechenschaftsbericht werden ab dem Jahresabschluss 2014 um die entsprechenden Angaben ergänzt.

8. Periodenfremde Nachzahlungen (Betriebs- und Heizabrechnungen)

Der Hinweis bzgl. des Ausweises von periodenfremden Erträgen und Aufwendungen unter dem außerordentlichen Ergebnis wird für die Vergangenheit Kenntnis genommen. Mit Einführung der Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung entfällt ab dem 1. Januar 2017 die Unterscheidung hinsichtlich des Ausweises der periodenfremden Nachzahlungen.

9. Verteilung der Kassenbestände

Unter Ziffer 4.9 wird auf die Abweichung zwischen den Bankbeständen lt. Geldinstituten und Finanzbuchhaltung - verursacht durch unterschiedliche Buchungsdaten von Scheckeinreichung und Zahlungsläufen – hingewiesen. Aufgrund der Prüfungsfeststellung wurden die Mitarbeiterinnen der Kasse nochmals hinsichtlich der Beachtung der Buchungsdaten - gerade zum Jahreswechsel – unterwiesen.

10. Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Der Hinweis bzgl. der abweichenden Beträge lt. Haushaltssatzung und Haushaltsplan wird zur Kenntnis genommen und zukünftig beachtet.

Der Samtgemeindebürgermeister

(Schwedland)